



sandersdorfbrehna

familienfreundlich & wirtschaftsstark

# Stadt Sandersdorf-Brehna

Der Bürgermeister

Stadt Sandersdorf-Brehna • Bahnhofstraße 2 • 06792 Sandersdorf-Brehna

An alle Eltern  
der städtischen Kindertageseinrichtungen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Geschäftszeichen:

490 - SM

Bitte bei Rückfragen stets angeben.

Ansprechpartner(in):

Frau Schneider

Zimmer:

Haus 1 / 12

Telefon:

0 34 93 / 80 1 57

Telefax:

0 34 93 / 80 1 35

E-Mail:

marianne.schneider@sandersdorf-  
brehna.de

Datum:

13.08.2020

## Aushang - Information zur Thematik Kostenerstattung der Betreuungskosten für die Monate von April bis August 2020

Sehr geehrte Eltern,

der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna folgte in seiner Sitzung am 15.07.2020 den Empfehlungen der Stadtverwaltung zur Kostenbeitragerstattung. Diese wird wie folgt vorgenommen werden:

### 1. April 2020

Die Kostenbeiträge werden auf Grundlage der für diesen Monat bestehenden Betreuungsverträge in voller Höhe gemäß der aktuell gültigen Kostenbeitragssatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna für alle Eltern erlassen. Es erfolgte bereits eine Zahlpause im Monat April, sodass dieser Monat in der Bearbeitung der Erstattung abgeschlossen ist.

### 2. Mai 2020

Grundsätzlich kommt es für alle Kinder, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben zu einer Kostenbeitragerstattung in voller Höhe gemäß der aktuell gültigen Kostenbeitragssatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna. Es erfolgte auch hier bereits eine Zahlpause, sodass der Monat Mai ebenfalls in der Erstattung abgeschlossen ist.

Für Eltern, die die Notbetreuung im Monat Mai auf Grund der vorzeitig erreichten Kapazitätsgrenzen der einzelnen Einrichtungen nur wenige Tage in Anspruch nehmen konnten, erfolgt eine anteilige Kostenerstattung.



### 3. Juni bis August 2020

Zum 02. Juni 2020 wurde der eingeschränkte Regelbetrieb mit der 6. SARS-Co-2-Eindämmungsverordnung eingeführt. Diese Pandemiephase hält nach wie vor an und soll nach heutigem Stand noch bis zum 26.08.2020 andauern.

Für diesen Zeitraum kommt es zu anteiligen Kostenbeitragserstattungen für halb- bzw. tageweise Ausfälle der Betreuung sowie auf Grund von eingeschränkten Öffnungszeiten, in den Fällen der Kindertagesstätte "Pfungstanger" bei der die maximal vereinbarte Betreuungszeit von 10 Stunden nicht angeboten werden kann (keine Sammelgruppen), welche die Stadt Sandersdorf-Brehna zur Einhaltung und Umsetzung der Hygienevorschriften der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung zu vertreten hat.

### 4. Modalitäten

Es erfolgt die Auszahlung eines einmaligen Erstattungsbetrages für den gesamten Zeitraum Mai bis August 2020. Dazu erhalten alle betroffenen Eltern ein Informationsschreiben mit einem monatsweise aufgeführten Erstattungsanspruch.

### 5. Zeitpunkt der Auszahlung

Davon ausgehend, dass zum 27.08.2020 der normale Regelbetrieb wieder eingeführt wird, erfolgt im Anschluss daran die Bearbeitung der Erstattung. Die Bearbeitung erfolgt nach den einzelnen Einrichtungen. Es kann demnach vorkommen, dass Eltern einer Kindertageseinrichtung bereits die Beiträge zurück erstattet bekommen haben und Eltern einer anderen Kindertageseinrichtung noch nicht. Mit den Kostenerstattungen wird Anfang September begonnen. Ziel ist es bis Ende Oktober alle neun Einrichtungen abgeschlossen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sabine Montag  
Fachbereichsleiterin  
Zentrale Dienste und Recht